



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.02.2026

Operative Steuerung, Netzpriorisierung und Transparenz beim Ausbau von Rechenzentren in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Rechenzentren werden im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode als strategisch bedeutsame Infrastruktur für Digitalisierung, Wirtschaft und Verwaltung hervorgehoben. Gleichzeitig hat die Ablehnung eines Rechenzentrumsprojekts des Unternehmens Vantage Data Centers in Groß-Gerau deutlich gemacht, dass zwischen landespolitischer Zielsetzung und kommunaler Entscheidungspraxis erhebliche Spannungen bestehen können. Vor dem Hintergrund steigender Energiebedarfe, begrenzter Netzkapazitäten und ambitionierter Nachhaltigkeitsziele ist bislang nicht transparent nachvollziehbar, in welchem Umfang Netzanschlüsse reserviert sind, wie Priorisierungen erfolgen, welche Projekte verzögert sind und wie wirksam Anforderungen zur Abwärmeeinnutzung umgesetzt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Netzanschlussbegehren für Rechenzentren mit einer beantragten Anschlussleistung von mindestens 10 MW liegen in Hessen aktuell vor?
Bitte aufschlüsseln nach beantragter Leistungsklasse und Regierungsbezirk.

Verbraucher wie Rechenzentren stellen ihr Netzanschlussbegehren unmittelbar bei den jeweiligen Netzbetreibern. Der Landesregierung liegen keine Daten über die insgesamt beantragten Anschlussleistungen in den jeweiligen Netzgebieten bzw. Regierungsbezirken vor.

Frage 2 Welche Gesamtanschlussleistung (in MW) ist derzeit durch Netzbetreiber für Rechenzentrumsprojekte reserviert, aber noch nicht in Betrieb genommen?
Bitte getrennt nach verbindlich zugesagter und vorläufig reservierter Leistung ausweisen.

Frage 3 Wie viele dieser reservierten Anschlussleistungen bestehen seit mehr als 24 Monaten ohne Realisierung des Projekts?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Daten über reservierte Anschlussleistungen für Rechenzentren in den jeweiligen Netzgebieten vor.

Frage 4 Nach welchen verbindlichen Kriterien erfolgt in Hessen die Priorisierung von Netzanschlüssen bei Kapazitätsengpässen, sofern mehrere Großverbraucher gleichzeitig Anschluss begehren?

Die Vergabe von Anschlusskapazitäten erfolgt gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch die jeweiligen Netzbetreiber in einem diskriminierungsfreien Verfahren. Während die Übertragungsnetzbetreiber seit April 2026 eine Vergabe freier Netzanschlusskapazitäten nach dem Reifegradverfahren durchführen, gibt es bei den Verteilnetzbetreibern kein bundesweit einheitliches Verfahren.

- Frage 5 Welche durchschnittliche Dauer (in Monaten) lag seit Beginn der 21. Wahlperiode zwischen Antragstellung und finaler Netzzusage für Rechenzentrumsprojekte?
Bitte als arithmetisches Mittel angeben.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

- Frage 6 Wie viele Rechenzentrumsprojekte mit einer geplanten Anschlussleistung von mindestens 20 MW wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode aufgrund fehlender Netzkapazität nicht umgesetzt oder zeitlich verschoben?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

- Frage 7 Welche jährliche Abwärmemenge (in MWh) fällt bei den in Hessen betriebenen Rechenzentren an?
Bitte getrennt ausweisen nach technisch verfügbarer und tatsächlich genutzter Abwärmemenge.

Im Jahr 2021 hatten die Rechenzentren in Hessen einen Stromverbrauch von etwa 4.900 GWh, der bis zum Jahr 2025 auf schätzungsweise etwa 7.000 GWh angestiegen ist. Je nach Art, Größe etc. des jeweiligen Rechenzentrums werden hiervon 70 bis 98 Prozent in Abwärme umgewandelt, im vergangenen Jahr also 4.900 bis 6.860 GWh bzw. 4.900.000 bis 6.860.000 MWh. Die technische Verfügbarkeit und tatsächliche Nutzung hängt darüber hinaus von zahlreichen weiteren Faktoren ab wie dem kalorischen Niveau und der Nähe von Wärmesenken etc. Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor.

- Frage 8 Für wie viele in Planung oder Bau befindliche Rechenzentrumsprojekte bestehen verbindliche vertragliche Vereinbarungen zur Abwärmeauskopplung?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

- Frage 9 Welche konkreten landesplanerischen Instrumente bestehen derzeit, um landesstrategisch relevante Rechenzentrumsprojekte gegenüber kommunalen Planungsentscheidungen zu koordinieren oder zu priorisieren?

Insbesondere die Regionalplanung steuert und koordiniert die Flächennutzung über die in der Plankarte festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Raumbedeutsame Rechenzentren sind grundsätzlich in den Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe zulässig. Sollen in diesen Gebieten nur Rechenzentren zugelassen werden, besteht die Möglichkeit, diese Vorranggebietskategorie mit der besonderen Zweckbestimmung Rechenzentrum zu überlagern. Über die Umsetzung der Flächen entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.

- Frage 10 Welche quantitativen Zielgrößen (z. B. maximale Gesamtanschlussleistung, Clusterstrategie oder regionale Kapazitätsobergrenzen) verfolgt die Landesregierung aktuell im Hinblick auf den weiteren Ausbau von Rechenzentren in Hessen?

Die Landesregierung befürwortet die in der Nationalen Rechenzentrumsstrategie der Bundesregierung festgehaltene Absicht, die Rechenzentrumskapazitäten in Deutschland bis zum Jahr 2030 mindestens zu verdoppeln und die Rechenkapazitäten für High-Performance-Computing (HPC) und Künstliche Intelligenz (KI) mindestens zu vervierfachen. Durch deren Umsetzung und die Verwirklichung der hessischen Rechenzentrumsagenda werden in diesem Kontext auch landesseitig die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Dabei bleibt es Ziel, die Entstehung einer leistungsfähigen, resilienten und nachhaltigen Rechenzentrumsinfrastruktur zu forcieren, welche den steigenden Bedarf zuverlässig deckt und die digitale Souveränität stärkt.

Wiesbaden, 30. September 2026

Kaweh Mansoori